

Hollenstein/Ybbs, 20.11.2025
Bearbeiter: Sonnleitner, DW12

KUNDMACHUNG

über die Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung des Aufschließungskostenbeitrages gem. § 38 NÖ BO 2014.

Verordnung

„Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs vom 19. November 2025 über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung des Aufschließungskostenbeitrages gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014 in der derzeit geltenden Fassung wird der Einheitssatz für die Berechnung des Aufschließungskostenbeitrages auf € 520,-- festgelegt.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Richtsatz anzuwenden.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates vom 28. Juli 2020 außer Kraft.



Angeschlagen am: 20.11.2025

Abgenommen am: -5. Dez. 2025

